

Bekanntmachung der Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-5 "Südlich Burger Straße / Ihleburger Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2011 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschloss gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB am 06.12.07, den Bebauungsplan Nr. 103-5 „Südlich Burger Straße / Ihleburger Straße“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird geändert.
Das Plangebiet wird verkleinert und neu umgrenzt:

- im Norden: von der Südseite der Burger Straße (Flurstücke 10312, 10261, 10186),
- im Osten: von der Westseite der Flurstücke 10153 und 916/65,
- im Süden: von der Nordseite des Flurstückes 10536,
- im Westen: von der Westseite des Flurstückes 10262 (alles Flur 204).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene, verkleinerte Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Planungsziele werden an den neuen Geltungsbereich wie folgt angepasst:

Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet entwickelt werden. Zentrenrelevanter Einzelhandel soll dabei weitgehend ausgeschlossen werden. Die verkehrliche Erschließung soll vom Knoten Burger Straße / Ihleburger Straße aus über eine neue öffentliche Straße in Verlängerung der Ihleburger Straße erfolgen. Im nordwestlichen Teilbereich sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche ausgewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 19.05.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel